

Beamten oder Aufsehern bewirkt werden, welche nach dem gemäß § 2 dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zum Besitz von Sprengstoffen berechtigt sind. Diese Personen sind verpflichtet, über die Veranlassung ein Buch zu führen, welches den Namen der Empfänger, den Zeitpunkt der Veranlassung, die Menge der veranlassenden Stoffe, sowie bei Sprengpatronen der Jahreszahl und Nummer (§ 24 Absatz 2) angeht. Bei Staatswerken, welche besondere Erlaubnis zum Besitz von Sprengstoffen nicht bedürfen, kann die Veranlassung von solchen Personen bewirkt werden, welche von der Verwaltung des Werkes zu der Veranlassung ausdrücklich ermächtigt sind.

Die Leiter der Bergwerke, Steinbrüche, Bauten und gewerblichen Anlagen sind verpflichtet, Maßregeln zu treffen, welche eine Verwendung der zum Verbrauch im Betriebe veranlassenden Sprengstoffe durch die Bergleute, Arbeiter u. s. w. zu anderen Zwecken ausschließen.

V. Bestimmungen über die Lagerung von Sprengstoffen.

§ 28.
Geraten Sprengstoffe auf ihrem Lager in einen Zustand, daß die weitere Lagerung bedenklich erscheint, so finden die Vorschriften des § 18 entsprechende Anwendung.

§ 29.
Wer mit Pulver, Sprengpulver, brennbarem Salpater (§ 2 § 1), Feuerwerkskörpern und Zündplättchen — amorces — (§ 2 § 5) Handel treibt, darf:

- 1) im Kaufhause nicht mehr als 2 1/2 Kilogramm.
- 2) im Hause außerdem nicht mehr als 10 Kilogramm vorräthig halten.

Auf Nachweis eines besonderen Bedürfnisses kann die Erhöhung des Vorrats unter 2 zeitweilig bis auf 15 Kilogramm gestattet werden.

Die Aufbewahrung muß in einem auf dem Dachboden (Speicher) belegenen, mit einem Schornsteinrohr in Verbindung stehenden abgetheilten Räume erfolgen, welcher behändig unter Verschluss gehalten und mit Eisen nicht betreten wird. Der Behälter muß den Bestimmungen im § 6 Absatz 1 und 2 entsprechen und mit einer fest geschlossenen Decke versehen sein.

§ 30.
Personen, welche nicht unter die Bestimmung des § 29 fallen, bedürfen für die Aufbewahrung von mehr als 2 1/2 Kilogramm der nachfolgend genannten Sprengstoffe der polizeilichen Erlaubnis.

§ 31.
Größere als die im § 29 angegebenen Mengen dieser Sprengstoffe sind außerhalb der Ortschaften in besonderen Magazinen aufzubewahren, von deren Sicherheit die Polizeibehörde sich überzeugt hat. Diese Magazine müssen sich, wenn sie über Tage liegen, im Wirkungsbereich der nachfolgenden Aufsicht befinden und unter Aufsicht stehender Wächter hüten.

Handelt es sich um Magazine, welche zu einem der Aufsicht der Bergbehörde unterstehenden Werke gehören, so hat die Polizeibehörde die Prüfung in Gemeinschaft mit der Bergbehörde vorzunehmen.

Es kann angeordnet werden, daß die Schlüssel zu diesen Magazinen in den Händen der Behörde bleiben.

§ 32.
Die Aufbewahrung der im § 29 genannten Sprengstoffe an der Herstellungsfabrik sowie an der Verbrauchsstätte unterliegt den im § 33 gegebenen Vorschriften.

§ 33.
Die im § 2 aufgeführten Sprengstoffe dürfen — abgesehen von den im § 29 vorgesehenen Ausnahmen — nur an der Herstellungsfabrik oder an denjenigen Orten, wo sie in erheblicher Menge zur unmittelbaren Verwendung gelangen, oder in besonderen Magazinen auf Lager werden.

Für die Lagerung an der Herstellungsfabrik sind, in Ermangelung besonderer, bei Genehmigung der Anlage gemäß § 16 der Gewerbeordnung vorgeschriebener Bedingungen, die Bestimmungen der Ortspolizeibehörde zu beachten.

Die Niederlagen an der Verbrauchsstätte sowie die besonderen Magazine bedürfen der polizeilichen Genehmigung und sind nach den von der Polizeibehörde zu ertheilenden Vorschriften einzurichten.

Für solche Niederlagen oder Magazine, welche zu einem der Aufsicht der Bergbehörde unterstehenden Werke gehören, tritt diese an die Stelle der Polizeibehörde.

Es kann angeordnet werden, daß die Schlüssel zu den Niederlagen oder Magazinen in den Händen der Behörde bleiben.

§ 34.
Andere als die im § 2 aufgeführten, insbesondere die im § 3 genannten Sprengstoffe, dürfen nur an der Herstellungsfabrik gelagert werden.

Zu Versuchszwecken kann die Lagerung neuer Sprengstoffe an anderen Orten von der Landespolizeibehörde gestattet werden.

VI. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden nach § 367 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs betreffend nicht härtere Strafen nach dem Reichsgesetz vom 9. Juni 1884 verurteilt.

Schlußbestimmung.

§ 36.
Weitergehende bürgerliche Vorschriften und Anordnungen über die Verwendung von Sprengstoffen beim Bergbau werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt. Auch bleiben internationale Abreden über den Verkehr mit Sprengstoffen unberührt.

§ 37.
Diese Polizei-Vorordnung tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft, mit welchem Tage alle im Jahre 1879 und seitdem über den Verkehr mit Sprengstoffen von den Ministern des Innern und für Handel und Gewerbe, den Regierungen-Präsidenten, Bezirks-Regierungen und Landrathen erlassenen Polizei-Vorordnungen in Wirkksamkeit werden.

Berlin, den 19. Oktober 1893.
Der Minister des Innern.
In Vertretung: Braunschweig.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsanges und des Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen vom 28. Februar 1884 bestimme ich für das Jahr 1894 folgende Tage im Voraus zu regelmäßigen um 10 Uhr morgens beginnenden Sitzungstagen des Kreis-Ausschusses:

Freitag, den 19. Januar,
" " 16. Februar,
" " 2. März,
" " 30. März,
" " 27. April,
" " 25. Mai,
" " 15. Juni,
" " 6. Juli,
" " 27. Juli,
" " 14. September,
" " 28. September.

Freitag, den 26. Oktober,
" " 16. November,
" " 30. November,
" " 21. Dezember.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Spring,
Königlicher Landrat.

Bekanntmachung. Einkommensteuer-Veranlassung für das Steuerjahr 1894/5

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzblatt S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreis Hörde aufgeführt, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich zum 20. Januar 1894 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare und die für deren Ausfüllung maßgebenden Bestimmungen von heute ab bei den Bürgermeister-Ämtern und Ämtern des Kreises kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig, mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten an den Wochentagen, vormittags von 10 bis 12 Uhr, zu Protokoll entgegengenommen.

Die Veräumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verhöhnung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Verständnissen und Missverständnissen empfiehlt es sich, die Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite drei und vier) der Steuerklärungs-Formulare oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Die zu dem Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 erlassene Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 ist wie folgt abgeändert:

1. In den Artikeln 11 Nr. III und 13 Nr. III ist statt der Worte „des Abzugswertes“ zu setzen „des Substanzwertes“.

2. Artikel 16 Nr. 1 a hat zu lauten: a ein angemessener Prozentsatz des Wertes des Gebäudes (Bauwertes) für die Abnutzung desselben, wobei die Feuerversicherungsprämie als Wert des Gebäudes angenommen werden kann.

3. Im Artikel 16 Nr. II treten im Absatz 1 an die Stelle der Worte: „des bedingten Jahresmierzinses“ die Worte: „des Wertes des Gebäudes (Feuerversicherungsprämie)“ und als neuer Absatz vier ist zuzufügen:

„Stellen sich die Einnahmen des Vermieters nach den Umständen des Falles nicht als feststehend, sondern als unbestimmte und schwankende dar, so sind sie in Gemäßheit des Artikels 5 Nr. II — also nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre — in Ansatz zu bringen.“

Es steht selbstverständlich jedem Steuerpflichtigen frei, die Steuerklärung auch schon vor dem 4. Januar 1894 abzugeben.

Hörde, den 6. Dezember 1893.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlassungs-Kommission
Spring, Königlicher Landrat.

Bekanntmachung

Der Herr Landrat in Hörde hat die Wiederwahl des Landwirts Gustav Wilsberg zum Schulvorsteher und die des Landwirts Friedrich Ortman zu dessen Stellvertreter im evangel. Schulvorstande zu Hörde für eine mit dem 25. November er. beginnende weitere vierjährige Funktionsperiode bestätigt.

Hörde, den 1. Dezember 1893.
Der Amtmann Gutjahr.

Das Stempelabgabengesetz im Reichstag.

Der Reichstag ist am Dienstag in die Beratung der Steuererträge eingetreten und hat sich zunächst drei Tage lang mit dem Stempelabgabengesetz beschäftigt. Die Verhandlung begann der bairische Finanzminister Freiherr von Kiedel mit einer namentlich auf die Verhältnisse in Bayern begründeten Darlegung der Notwendigkeit der Finanzreform oder, was hiermit gleichbedeutend, mit der Notwendigkeit neuer Einnahmen im Betrage von 100 Millionen Mark. Wie in Bayern, so liegen Verhältnisse auch in den anderen Staaten: überall übersteigt die Summe der verlangten Matricularbeiträge die Summe der Ueberweisungen und überall ist man in Verlegenheit, wie man diesen Anforderungen gerecht werden soll. Das Mittel hierzu sollen eben die neuen Reichsteuern bieten.

Zieht man nun in Betracht, wie sich die einzelnen Parteien über das neue Steuerprojekt, die Stempelabgaben, geäußert haben, so ist die Beratung im Ganzen günstig ausgefallen. Der Entwurf will etwa 36 Millionen Mark mehr aufbringen, als die bisherigen Stempelabgaben geliefert haben. Dies soll erreicht werden 1. durch Verdoppelung der Abgabe für die inländischen, durch Verdreifachung der Abgabe für die ausländischen Wertpapiere, 2. durch Verdoppelung der bestehenden Tarifsätze für Kauf- und Anschaffungsgegenstände, 3. durch Erhöhung des Lotteriestempels von 5 auf 8 vom Hundert; 4. durch Einführung einer Steuer von 10 Pfennig für alle Quittungen über 20 Mark (wobei die Steuerquittungen, Quittungen über Gehaltsbezüge öffentlicher Beamten, über Löhne u. s. d. befreit bleiben), 5. durch Besteuerung der Checks und Giroanweisungen mit 10 Pfennig, 6. durch Einführung einer Stempelabgabe von Frachtpapieren von 10, 20 oder 30 Pfennig. Von freisinniger Seite wurde gegen diese

Vorschläge, wie dies auch in Versammlung und Rundgebungen der Börseinteressenten geheißen, der Einwand erhoben, daß man damit die Freiheit von Handel und Verkehr beeinträchtigen und solche Geschäfte erschweren und unmöglich mache, und ebenso wurde über die Quittungs- und Checksteuer wie über den Frachtempel unter übertriebener Darstellung ihrer ruinierenden Wirkung der Stab gebrochen. Es liegt auf der Hand, daß dieser Standpunkt bei den anderen Parteien, die sich der Pflicht bewußt sind, neue Einnahmen herbeizuschaffen, keinen Anklang finden konnte. Der Schatzsekretär Graf Posadowsky zeigte an einem belehrenden Beispiel, was es mit solchen Prophezeiungen mit denen die Freisinnigen bange machen wollen, auf sich habe: Die „ruinierenden“ Wirkungen der bisherigen Börsesteuer haben sich dann gezeigt, daß die deutschen Banken im Jahre 1884, also vor Erlaß der Börsesteuer, mit einem Kapital von 1 265 Millionen Mark, im Jahre 1892 mit 1 653 Millionen Mark arbeiteten, und daß sich ihre Rentabilität trotz der Einführung des Umstempelns von 6 1/2 pCt. im Jahre 1884 auf 7 1/2 pCt. im Jahre 1890 steigerte. Ebenso widerlegte er den Einwand, daß die Börsesteuer nicht berechtigt sei, da sie nur von einem möglichen Gewinn, der auch ein Verlust sein könne, nicht aber von dem tatsächlichen Ertrag erhoben werde, mit dem Hinweis, daß die überwiegende Anzahl aller Staaten eine solche Steuer haben, daß Frankreich aus der Börse über 50 Millionen Mark zieht, während wir bisher aus der Umstempelung nur 4 1/2 Millionen Mark gezogen haben!

Auf der anderen Seite wurde namentlich von den konservativen und freikonservativen Rednern die stärkere Belastung des Börseverkehrs ebenso wie die anderen Stempelabgaben als vollberechtigt anerkannt, der Einwurf aber in einzelnen Punkten als nicht weitgehend genug bezeichnet. Man forderte z. B. die höhere Besteuerung der reinen Differenzgeschäfte. So wünschenswert dies auch sein mag, so konnte, wie der Schatzsekretär ausführte, diesem Verlangen nicht entsprochen werden, weil es bei diesen Geschäften an erkennbaren Merkmalen fehlt, welche sie von den auf effektive Lieferung abzielenden Zeitgeschäften unterscheiden; ebenso ist die höhere Besteuerung aller Zeitgeschäfte gegenüber den Kassageschäften unthunlich. Auch den Wünschen nach einer Emissionssteuer und nach einer Notierungssteuer der zur Kursnotierung an der Börse zugelassenen Effekten wurde Ausdruck gegeben, die letztere aber vom Schatzsekretär als nicht durchführbar erklärt; die Schwierigkeit einer Emissionssteuer aber liegt darin, daß hiermit ausländische Emissionen nicht getroffen werden könnten. Von dem Centrumredner wurde die Zustimmung seiner Partei zu der Vorlage im allgemeinen in Aussicht gestellt, und der von gegnerischer Seite angeführte frühere Ausspruch Windthorst, daß er niemals eine Quittungssteuer bewilligen werde, als für die Partei nicht verbindlich bezeichnet. Selbst der Vertreter der freisinnigen Vereinigung, (M. Meyer) trat in der Hauptsache für die Vorlage ein, indem er namentlich auch den Checktempel als unentbehrlich bezeichnete, und stellte die Mitwirkung seiner Partei für das Zustandekommen des Gesetzes in Aussicht. Daß die Sozialdemokraten mit dem Abg. Richter an einem Strange zogen und gegen das Gesetz auftraten, sei hier nur als merkwürdig hervorgehoben. Sie kämpfen sonst mit allen Kräften gegen das Kapital, das Kapital an der Börse aber erfreut sich ihres Schutzes.

Nach dem Verlauf der ersten Lesung darf man annehmen, daß das Gesetz zu Stande kommen wird.

Bombenattentat in Paris.

Die Pariser Deputiertenkammer ist am Sonnabend nachmittag der Schaulust eines anarchistischen Bombenattentats gewiesen, das die französische Hauptstadt in helle Aufregung versetzt hat. Zum Glück ist die Wirkung des Attentats keine allzu schreckliche gewesen; wenn auch zahlreiche Personen verletzt worden sind, so ist doch niemand getötet. Wir lassen nachstehend die Einzelheiten des Vorfalles folgen: Nachmittags gegen 4 Uhr, als eben der Abgeordnete Wirmose auf der Rednerbühne seine Wahl verteidigte, wurde plötzlich von einer der Tribünen eine Bombe in die Deputiertenkammer geschleudert, die auf der Rechten in der zweiten Bank einschlug und platzte, als sie am Estrich aufstieß. Geschosse, Eisenstücke und Glasstücke flogen prasselnd nach allen Seiten und dicker Qualm erfüllte die rechte Seite des Saales, und namentlich den Halbkreis vor dem Plafond des Vorlesenden. Als der Rauch sich ein wenig verzog, sah man den Abg. Abbé Lemire und einen Saalbeamten in ihrem Blute liegen, andere Abgeordnete, wie Lanjuinais, Feset, Boucher usw. waren verwundet. Es entstand ein ungeheurer Tumult. Von allen Seiten stürzten Abgeordnete und Saalbediener nach der Stelle, wo die Bombe niedergefallen, und beschäftigten sich mit den Verwundeten, die hinausgetragen wurden. Der Vorlesende Dupuy blieb kaltblütig sitzen, klingelte und bat die Kammer, ruhig zu bleiben. Drei Beifallsclaven lohten diese Haltung. Einzelne Abgeordnete riefen: „Die Sitzung schließen!“ Die große

Mehrheit forderte aber ihre Fortdauer. Der Vorlesende rief die Quästoren herab, die nach fliegender Rücksprache mit Dupuy eine Reihe kräftiger Anordnungen trafen. Militär besetzte alle Ausgänge, die Schulleute auf den Stufen hinter das Gitter, das geschlossen wurde, und nun durfte niemand auf den Gallerien von der Stelle. Die Quästoren und Polizeikommissare, unterstützt von den Saalbeamten, begannen jeden einzelnen Galleriebesucher zu untersuchen. Man hofft, des Thäters habhaft zu werden. Der Abg. Lemire neigte zum christlichen Sozialismus und war außer d'Huist der einzige Priester in der Kammer. Als in der Stadt das Ereignis nachbar wurde, strömte die Menge nach dem Palais Bourbon, wurde aber von den Schulleuten und Soldaten ferngehalten.

Westfalen und Rheinland.

Schwerte, 10. Dezbr. Nach Bestimmung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums dauern die Weihnachtsferien an den höheren Anstalten der Provinz Westfalen vom 22. Dezember bis 4. Januar einschließlich, die künftigen Osterferien vom 21. März bis 10. April einschließlich.

Schwerte, 11. Dez. Die Weihnachtsferien an den höheren Schulen der Provinz dauern, gemäß Verfügung des Provinzial-Schul-Collegiums, vom Freitag, den 22. Dezember d. Mts., bis Donnerstag, den 4. Januar 1894, einschließlich.

Schwerte, 11. Dez. Eine Petroleum-Verteuerung steht uns bevor. Wie verschiedene auswärtige Blätter berichten, haben die unter einheitlicher Leitung stehenden amerikanischen Produzenten und die russischen Gesellschaften, welche sich auf ägyptische Felder beziehen, sich zu einem „Ring“ vereinigt. Da sie die gesamte Petroleumgewinnung in Händen haben, können sie die Preise je nach Belieben in die Höhe schrauben; daß dies der Fall sein wird, werden unsere Hausfrauen bald erfahren.

Schwerte, 11. Dez. Im Interesse der militärischen Ausbildung wird bei der nunmehrigen zweijährigen Dienstzeit sowohl der fogen. Einweilung, als auch der übliche Urlaub zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten bei den Truppsen bedeutend eingeschränkt werden.

Schwerte, 9. Dez. Unsere Leser werden zur Vermeidung strafbarer Zuwiderhandlungen gegen das Salzsteuergesetz darauf aufmerksam gemacht: daß das von den Salzwerksbesitzern auf Vorrat denaturierte und daher auch bei Salzhandlern käufliche sog. Handelsalz sowohl zur Fütterung des Viehes und zur Düngung als auch zu gewerblichen Zwecken, jedoch nicht zur Bereitung von Nahrungs- und Genussmitteln für Menschen und namentlich nicht zur Herstellung von Tabakfabrikaten, Mineralwässern und Bädern steuerfrei verwendet werden darf; ferner daß das denaturierte sog. Bestellsalz, d. i. das zur Düngung oder zu gewerblichen Zwecken bestimmte Salz, welches nur auf vorherige Bestellung entweder bei einem inländischen Salzwerke oder bei einem Zoll- oder Steueramte oder in den Gewerbräumen des Empfängers mit besonderen Denaturierungsmitteln denaturiert und zur eigenen Verwendung unmittelbar vom Salzwerke bezogen wird, also bei Salzhandlern nicht käuflich ist, nur für den speziellen Zweck, für welchen die Denaturierung zugelassen worden ist, steuerfrei Verwendung finden und an andere Personen nicht abgegeben werden darf.

Schwerte, 4. Dez. Die vom 19. November auf gehern verlegte monatliche Sitzung des evang. Arbeiter- und Bürgervereins war sehr zahlreich besucht, so daß das Vereinslokal bis auf den letzten Platz besetzt war. Nach Eröffnung der Sitzung durch Herrn Werkmeister Hüfken hielt Herr Stepmann einen Vortrag über Kaiser Wilhelm I. Der Vortragende gab ein ausführliches Bild des Kaisers und ging besonders auf die Friedensarbeit seiner Regierung ein. — Darauf teilte der Vorsitzende mit, daß wiederum 20 Mitglieder dem Verein beigetreten seien und gab dann einen Bericht über die Verbands-Vorstandsitzung, die am 19. November in Essen stattfand und von 4 Mitgliedern des hiesigen Vereins besucht war. — Die diesjährige Weihnachtsfeier soll am 2. Weihnachtstage im Saale des Herrn Othmann stattfinden; zu derselben sind die Mitglieder mit ihren Familien herzlich eingeladen. Es sollen beim brennenden Weihnachtsbaume passende Ansprachen gehalten und geeignete Festspiele aufgeführt werden; es sind die beiden Stücke: „König Otto und sein Bruder“ und „Die heilige Nacht“ in Aussicht genommen. — Die Dezemberversammlung wird am 17. Dezember sein.

Schüren, 8. Dez. Im Vorübergehen stahl gestern der Bergmann L. aus Solde einem vor der Fischen Brauerei hieselbst haltenden Milchmann eine neue Messinglaterne vom Fuhrwerke. Da der Diebstahl von einem andern bemerkt worden war, so wurde der Dieb verfolgt dieser ergriff jedoch die Flucht durch Gärten und Felder, er wurde aber nach längerer Verfolgung eingeholt. Diese Menschenjagd geschah, wie es nicht anders zu erwarten war, unter einem großen Auflaufe.

Rickhörde, 8. Dezbr. An Influenza gestorben ist in vergangener Nacht der Amtmann des Amtes Rickhörde Herr Major von Rosen.

Fierlohn, 10. Dezbr. Eine Belohnung von 500 Mark ist auf die Ergreifung des Schreibers Bernhard Betz ausgesetzt worden, der nach Unterschlagung von 10 734 Mark auf der Fache v. d. Fydt schuldig geworden ist.

Die jetzt neu eintretenden Abonnenten auf unsere Zeitung erhalten dieselbe bis Neujahr gratis zugesandt; auch liegt für dieselben noch eine

hübsche Schreibmappe bereit, welche von den Boten nach der Bestellung verabfolgt wird. Die Exped. der „Schwerter Zeitung“.

Todes-Anzeige.
Heute nachmittag 3 Uhr
entschied sich nach kurzem
Leiden unser innigst-
geliebtes Töchterchen
Clara
im zarten Alter von 8 Mo-
naten.
Verwandten u. Bekannten
diese Trauernachricht mit
der Bitte um stille Teil-
nahme.
Schwerte, 10. Dez. 1893.
Die trauernden Eltern:
Carl Stamm u. Frau.
Die Beerdigung findet
Mittwoch nachmittag 4 Uhr
statt.

Dankfagung.
Für die so rege Teil-
nahme an dem Begräb-
nis meiner I. verstorbenen
Frau, sowie für die vielen
Blanzspenden sage ich
den Betreffenden hiermit
meinen wärmsten Dank.
Geiz Julius Weber.

Bekanntmachung.
Im Jahre 1894 werden die
Bekanntmachungen, betreffend
die Eintragungen in das Han-
delsregister veröffentlicht werden
durch
1. den deutschen Reichs- und
Königlich Preussischen
Staatsanzeiger,
2. die Königlich Zeitung,
3. die Schwerte Zeitung,
4. den Schwerte Anzeiger.
Die Bekanntmachungen, be-
treffend die Eintragungen in
das Zeichen- und Musterregister
durch den deutschen Reichs- und
Königlich Preussischen Staats-
anzeiger.
Schwerte, den 6. Dez. 1893.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Im Jahre 1894 werden die
Eintragungen in das Ge-
nossenschaftsregister veröffentlicht
werden.
1. durch den deutschen Reichs-
und Königlich Preussischen
Staatsanzeiger,
2. die Schwerte Zeitung,
Schwerte, den 6. Dez. 1893.
Königliches Amtsgericht.

Handelsregister
des
Königlichen Amtsgerichts
zu Schwerte.
Im Firmenregister ist am
6. Dezember 1893 nachstehendes
eingetragen:
1. zu Nr. 58, die Firma
J. Hecht zu Schwerte
betreffend:
Die Firma ist durch
Erbgang auf die Wwe.
Eduard Marx, Bertha
geb. Hecht zu Schwerte
übergegangen.
2. unter Nr. 75:
Die Firma J. Hecht
zu Schwerte und als deren
Inhaber die Witwe Kauf-
mann Eduard Marx, Bertha
geb. Hecht zu Schwerte.
Ferner ist am selbigen Tage
unter Nr. 22 des Profuren-
registers die dem Kaufmann
Eugen Marx zu Schwerte
für die vorgedachte Firma er-
theilte Procura vermerkt worden.

10 feinste Zigarren 10 M.,
15, 18 u. 20 M. (von über-
schüssigen Tabaken) offeriert franco
Hs. Dümlein, Hünningen, Elsass
Gänse, jung, fett,
10 Pfd., verkauft zu Pfd.
Pfg. gegen Nachnahme.
G. Dauchsch,
Hünningen, Elsass

Emil Altfeld,
Drechsler,
Schwerte, Hagenerstr. 4,
empfiehlt zu **Weihnachts-Geschenken:**
Lange und kurze Pfeifen,
Stücke mit Elfenbein, Hirschhorn,
Horn- und Naturgriffen,
echte Wiener Meerschaum- und Bernsteinpfeifen,
Portemonnaies u. Zigarrenetuis,
Taschenmesser (Solinger Fabrikat),
Zigarren in guter abgelagerter Ware.
Große Auswahl. Billige Preise.

SIGMUND ROSENBAUM,
Schwerte, Hüfingstr. 18.
Für die bevorstehenden
Weihnachts-Einkäufe
mache ich auf mein reich ausgestattetes Lager
von
Seiden- u. Filzhüten
in den neuesten Façons u. Farben, so-
wie verschiedensten Qualitäten aufmerksam.
Besonders zu Festgeschenken geeignet, em-
pfehle mein großes Lager in
Regenschirmen
mit eleganten Stöcken, in allen Qualitäten.
Die Preise sind billigt gestellt und für durch-
aus reelle Waren wird garantiert.
Knaben- u. Kinderhüte, Winter-
mützen Kravatten, Hosenträger etc. etc.
in allen Sorten sind stets in größter Auswahl
und zu den billigsten Preisen vorrätig.
Sigmund Rosenbaum.

Verlegte meine
Tapeten-, Fensterglas-,
Rad- u. Farben-Handlung
von Bahnhofstraße 13 nach
Hüfingstrasse 8,
gegenüber der Konditorei zur Pieden.
Hoffmeister, Schwerte.

Konkurs David Stern.
Am Donnerstag, den 14. cr.,
vormittags 11 Uhr,
werden auf der Schreibstube des Unterzeichneten die noch ausstehen-
den zur Konkursmasse gehörenden Forderungen öffentlich meistbie-
tend versteigert. Die Namen der sämmtlichen Schuldner, der Betrag
der Forderungen und alles Nähere ist in der Schreibstube des
Unterzeichneten einzusehen.
Schwerte, den 11. Dezember 1893.
Der Konkursverwalter:
Bachhausen, Rechtsanwalt.

Standesamt Westhofen.
Anmeldungen pro Monat November 1893.
Geburten. 1 Sohn: Fabrikarbeiter Gustav Kraus zu
Westhofen. Vergmann August Friesse zu Sommerberg. Tagelöhner
Dietrich Siehoff zu Holzen. Schreinermeister Wilhelm Schäfer zu
Garenfeld Hülling. Bruchmeister Frd. Viehbahn zu Westhofen.
Landwirt Frd. Neuhäus jr. zu Garenfeld. — 1 Tochter: Vergmann
August Meininghaus zu Holzen. Vergmann Wilb Lindenbergl zu
Garenfeld. Fabrikarbeiter Friedrich Knipp zu Garenfeld. Vergmann
Friedrich Kohlhaage zu Garenfeld. Vergmann Frd. Werth zu Garen-
feld. Fabrikarbeiter Constanz Heimbeck zu Westhofen. Schloffer
Frdr. Grieb zu Westhofen. Schreinermeister Ludwig Köster zu
Lichtenberg. Fabrikarbeiter Friedrich Bütter zu Wandhofen. Verg-
mann Gustav Henning zu Euburg. Fabrikarbeiter Carl Maertin
zu Westhofen. Vergmann Friedrich Ledue zu Sommerberg. Verg-
mann Wilhelm Krieger zu Garenfeld.
Sterbefälle: Wiesenbauer Frd. Flunkert zu Garenfeld 62
J. 3 M. 13 T. alt. Emma Barm gen. Breer zu Westhofen 1 J.
25 T. alt. Witwe Wilhelmine Elisabeth Kaemper geb. Neveling zu
Westhofen 80 J. 9 M. 29 T. alt. Witwe Wilhelmine Schmidt
geb. Dühoff zu Westhofen 73 J. 10 M. 13 T. alt. Berginvalide
Friedrich Pothhoff zu Dörberge 40 J. 3 M. 28 T. alt. Wilhelm
Schroeder zu Wandhofen 5 M. 2 T. alt. Maurer Friedr. Köpper
zu Westhofen 53 J. 8 M. 14 T. alt. Ehefrau Caroline Fund geb.
Michwin zu Garenfeld 45 J. 2 M. 10 T. alt. Ehefrau Friederike
Langenbach geb. Hauste zu Sommerberg 68 J. 8 M. 15 T. alt.
Eheschließungen: Schloffer Carl Friedrich Brune zu West-
hofen mit Dienstmädchen Caroline Schweizer daselbst. Fabrikarb.
August Lange zu Gabel mit Emma Schuermann, ohne Geschäft, zu
Garenfeld. Vergmann August Dörholt zu Lichtenberg mit Dienst-
mädchen Anna Hoffmann zu Schwerteheide.

Die Weihnachtsbitte
für das **Schweiger Erziehungs- u. Holzwickede**
wird in diesem Jahre von unsern 79 **Pflegekindern** den
lieben Freunden dringend an das Herz gelegt. Wir hoffen
zuversichtlich, daß sich wieder wie seither freundliche Geber
finden werden, die unserer großen Kinderchar ein fröhliches
Weihnachtsfest feiern helfen.
Die Gaben werden erbeten an Pfarrer Bröbbling
zu Camen oder Hausvater Lehrer Beyer zu Holzwickede.
Die Liebe hört nimmer auf!

J. Egen, Schwerte,
Fabrikation von
künstl. Dünger- und Kraftfutter.
Hauptdepot der Firma A. & F. Egen,
Lanus, Argentinien.
Villa de los Industriales.
Export landwirtschaftlicher Artikel.
Spezialität:
la. südamerikanisches Fleisch-
futtermehl. Fleischguano,
Knochenmehl, Blutmehl, Erdnuß-
fuchen etc. etc.
Ich empfehle sämtliche
Dünger- u. Futterartikel
in nur besten Qualitäten zu billigen Preisen.

Reelle Bedienung — Feste Preise. Garantiert Eingeschossene

Revolver Kal. 7 mm 6 Mk., Kal.
9 mm 9 Mk. Teschin-Gewehre
ohne lauten Knall Kal. 6 mm
8 Mk., Kal. 9 mm 12 Mk. —
Doppeljagdkarabiner von 25 bis
35 Mk., einläufige Jagdkarabiner
von 13 bis 20 Mk. — West-
taschenteschuss 4 Mk. Püsch. u. Scheibenbüchsen von 15
Mk. an. — Zentralfeder-Doppelbüchsen prima Qual. von 30
Mk. an. — Patentluftgewehre ohne Geräusch 16 Mk. — Jagd-
taschen prima Leder 6 Mk. — 50 Zentralfederbüchsen 8 Mk.
Zu jeder Waffe 25 Patronen gratis. Packung unsonst. Um-
tausch kostenlos. Katalog 61 Seiten stark gegen 10 Pfg.
Marken. — Schlagsringe ohne Spitzen 1 Mk. mit Spitzen
1,50 Mk. — Für jede Waffe übernehme ich volle Garantie.
Deutsche Waffenfabrik
Lieferant aller Jagd- u. Schützenvergn.
Berlin S.W. 12. Friedrichstraße 213.

Spazierstock mit Musik,
eleganter Stock mit Metallknopf, worauf jeder sofort die
schönsten Melodien spielen kann. Neuheit! Schön für
Zimmermusik und Landpartien, à St. nur Mk. 3,50 pr. Nach-
nahme oder Voreinsendung. Briefmarken nehme in Zahlung.
D. Kirberg, Düsseldorf a. Rhein.
Kinderstöcke mit Musik nur Mk. 1,50

Leinwand-Mangeln
zu billigsten Preisen bei
Plugge & Holtfort (Inh.: Josef Hoffer)
Dortmund, Westenhellweg 13.

Dr. Eichhoff, Spezial-
arzt
für Haut- und Geschlechtskrankheiten.
Elberfeld, Bembergstr. 9.
(Kranke finden Aufnahme in allen Klassen
meiner Abteilung im städt. Krankenhaus.)

Christbaum-Konfekt
reichhaltig gemischt als Pi-
guren, Tiere, Sterne etc. Kiste
440 Stück Mk. 2,80. Nachnahme.
Bei 3 Kisten portofrei.
Paul Benedix, Dresden-N. 12

Linoleum-Teppiche
3 m lang, 2 m breit Mk. 20,
2 m lang 1 1/2 m breit Mk. 13
franco Haus. Muster franco.
Conrad & Consmüller, Leipzig.

Garantiert reine Naturbutter!
Dothelne Züchthandbutter
versteht täglich frisch in Vorkollis von
ca. 10 Pfund zu 11 Mk. franco gegen
Nachnahme.
L. Roienberg
in Ahlen, Reg.-Bez. Münster.

Zur Helle, Schwerte.
Heute und morgen:
Entenbraten, Hasenbraten,
Hasenpfeffer, Kalbsbraten,
Kalbsragout,
Lachs, Caviar,
Frank. Würstchen.
Warmes Frühstück 40 Pfg.
Abendplatte 40 Pfg.

Dr. med. Hope
homöopathischer Arzt
in Hannover.
Sprechstunden 8—10 Uhr.
Auswärts brieflich.

Frische Bratfische,
Bücklinge, Apfelsinen,
Rübe, Kefel, Roter
Kappus billig, Weiher
Kappus à Zentner zu Mk. 2.
Gemüse aller Art.
F. Becker,
Jägerstr. 5.

Warnung.
Ich warne hiermit jeden,
meiner Frau auf meinem
Namen etwas zu borgen, da
ich für nichts hafte.
Dietr. Heider, Tiefendorf.

Eine Wohnung
von 2 Zimmern ist pr. 1. Febr.
an eine anständige Familie zu
vermieten.
Wo, sagt die Expedition.

Eine Wohnung
von 2 Zimmern mit Keller ist
per sofort zu vermieten.
Wo, sagt die Expedition.

Christl. Jünglingsverein
Schwerte.
Wir bitten unsere Mitglieder
dringend, sich morgen, **Dienstag,**
abends 8 1/2 Uhr, im Vereins-
lokale einzufinden zu wollen.
Der Vorstand.

Ich erhielt eine hübsche Aus-
wahl

Knaben-
Hohenzollernmäntel
(Kragenmäntel),
welche ich für
Weihnachts-Geschenke
sehr empfehle.
Ernst Müller,
Schwerte, Ostenstr. 18.
Ich muß die Sendung nach
8 Tagen zurückschicken.


Schellfisch, Bratfisch,
Bücklinge täglich frisch,
zu bekannt billigen Preisen
Weihnachten!
Gänse, Enten u. f. w.
Geflügel, Hasen, Reh, etc.
in bekannt feiner Qualität und
billig. Bestellungen erbitte
frühzeitig
H. A. Saape,
Poststr. 2

Ein Vadenlokal
nebst Wohnung gesucht. Schrift-
liche Offerten an die Expedition
erbeten.

Ein Wohnung
von 2 Zimmern mit Garten
per 1. Febr. zu vermieten.
Wo, sagt die Exped.

Auf sofort wird zu einem klei-
neren Kinde ein zuverlässiges,
propädes
Kinder mädchen
gesucht.
Näheres in der Expedition.

Ein
Schuhmachergeselle
auf sofort gesucht.
Wo, sagt die Expedition.

Handelsnachrichten.
Neuk. 9. Febr. 1893.

Weizen 1. Qual.	15 00
per 100 Kilo 2.	14 50
Roggen 1.	13 40
per 100 Kilo 2.	12 40
Hafer	18 —
Wintergerste per 100 Kilo	—
B. Schweizen	—
Kühen (Kübel)	22 50
Mops 1. Qual.	23 50
2.	—
Kartoffeln	4 —
Heu per 500	60 —
Rügensiroh per	30 —
Rübel per 100	—
in Porten von 100 Porten	49 —
Rübel per 100 Kilo lahm.	50 50
Gerst. Del per 100 Kilo	—
3 M. höher als Rübel.	—
Preussischen per 100 Kilo	116 —
Wochen-Vorkauf 90	—
per 100 Kilo	—
Reizen per 50 Kilo	4 80
Köln, 9. Dez. Weizen hiesiger	—
15 50—16 00, fremder 16 50—17 50,	—
Roggen hies. 14 50—15 00, fremder	—
16 00 17 00, Hafer hies. 17 00	—
bis 18 00, fremder 16 75—17 50 M.	—
Berlin, 9. Dezbr. Weizen	—
Dez. 142,75 M., Mai 149,75 M.	—
Roggen 126,50 M., Mai 129,50 M.	—
Hafer Dez. 154,25 M., Mai 140,75	—
M., Rübel vort. mit Haß 46,75 M.	—
Rübel vort. ohne Haß 46,00 M.	—
Dez-Jan. 46,50 M., April-Mai	—
47,30 M., Spiritus 70er vorrätig	—
31,50 M., Dez. 31,00 M., Mai 37,00	—
M. 50er vorrätig 50,90 M.	—

Der heutigen Nummer liegen
bei: Eine Väteranzeige von
der Buchhandlung R. Körtz
Berlin N. W. und ein Prospekt
über das illustrierte Victoria-
Kochbuch von Hedwig v. Hohen-
wald und weisen wir auf die-
selben besonders hin.

Zu Weihnachtsgeschenken geeignet,
empfehle ich

einen großen Posten **schwarzer und farbiger**



Kleiderstoffe



zu außerordentlich billigen Preisen in durchaus soliden Qualitäten.

J. Hecht, Ostenstrasse 20.

Grosser Weihnachts-Ausverkauf!
10 Prozent Rabatt

bewilligen wir von Samstag, den 9. Dezember 1893, bis Sonntag, den 24. Dezember 1893, auf sämtliche Sachen. Die bisher schon billigen Preise, welche bekanntlich auf jedem Stück deutlich vermerkt sind, bleiben bestehen.

Neu eingetroffen in grosser Auswahl:
Herren-Paletots, Burischen- und Knaben-Paletots mit und ohne Pelserine, Herren-Anzüge, Hosen, Joppen, Westen, Burischen- und Knaben-Anzüge, Unterjacken, Gantjacken, Normal-Hemden und -Hosen, Universal- und Leinenwäsche, sowie sämtliche Arbeiter-Garderoben etc.

Ruhr & Co.

Schwerte

Markt 1.

Markt 1.

An den drei Sonntagen vor Weihnachten bleibt unser Geschäft den ganzen Tag geöffnet.



Reste! Reste! Reste!



Ich empfehle einen großen Posten

Kleiderstoff-Reste

zu unglaublich billigen Preisen, zu Weihnachtsgeschenken sehr geeignet.

Ernst Müller, Schwerte, Ostenstr. 18

35 Pfg. von je 3 Mark Rabatt.

Wie seit Jahren, so geben wir auch von heute ab wieder bis Weihnachten bei Einkäufen von 3 Mark und mehr auf je 3 Mk. 35 Pfg. Rabatt.

Die bekannten billigen Preise bleiben bestehen.

Grosse Auswahl in sämtlichen

Manufaktur-, Woll- und Weisswaren-Artikeln.

Schwerte, den 5. Dezember 1893.

Sasse & Grobbel.

Bis Weihnachten ist unser Geschäft auch Sonntags geöffnet.

Beilage zu Nr. 146 der „Schwerter Zeitung“.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte.

Die Sünden der Väter.

Novelle von Reinhold Gehlar.
(Fortsetzung.)

II.

Die Däme ist ein kleines Nebenflüßchen auf der rechten Seite der Weichsel. Der Leser wird es vergebens auf der Karte suchen, denn es ist so klein, daß es vom Daumen seinen Namen hat. Es ist eine Wasserrinne, den Bergabhängen entspringend, welche mit ihren letzten Ausläufern hier und da ziemlich dicht an die Weichsel, auf ihrem Laufe durch das südliche Westpreußen, herantreten und den sonst einförmigen Charakter des Weichselbette bereichern und beleben.

Weichsel und Däme, ziemlich parallel fließend, bildeten ein schmales Wiesendelta. Auf der linken Seite der Däme, wo sie, nicht weit von ihrer Mündung eine Biegung der Weichsel zu macht, liegt die Deichmühle, mit ihrem Rücken sich anlehnd an den sanft aufsteigenden Weichseldeich, nach der andern Seite zu den Bergabhängen aufblickend, welche ziemlich steil das rechte Ufer der Däme abschließen und ihren Lauf bis zur Mündung hin begleiten.

Jenseit des Flusses auf dem Bergrücken lag das Dorf, der Kirchthurm grüßte, weithin sichtbar in die Niederung. Ein vielfach sich windender Hohlweg führte von dem Dorf den bewaldeten Berghang hinunter zum Flußufer und mündete in eine alte Brücke, welcher schräge gegenüber die Mühle lag. Vor dem Wohnhause endete der Weg.

Die Mühle war mit ihrem mächtigen Radgehäuse in das Flußbett hineingebaut und hing von schweren Balken gestützt über dem Wasser. Durch den Hofraum getrennt, lag hinter der Mühle das freundliche Wohnhaus, von einem Garten umgeben.

Der Frühling hatte endgiltig die Herrschaft angetreten. Die Flüsse hatten dem abziehenden Winter die letzte Gießscholle nachgeschickt und blickten wieder kristallhell wie Spiegel, und die Uferhänge hatten sich in leuchtendes Grün gekleidet. Unter den Weiden freilich wieder der Kiebitz und an dem Dache der Deichmühle baute ein erstes Schwabenpaar sein Nest.

Nun war es wonnig schön auf der Deichmühle, wie ein köstliches Märchengeheimnis lag sie da zwischen Berg und Hang, zwischen Fluß und Weide. In der Gartenlaube vor dem Hause — das war ein Plätzchen so recht zum Träumen — dem Frühlingstraum nachzufinnen.

Katharina hatte ihr Haupt gehängt, die Handarbeit ruhte im Schoß, sie blickte träumend ins Weite. Wie ein bunt gemalter Teppich lag das Wiesenthal zu ihren Füßen und dehnte sich aus in nebelblaue Ferne, die sanften Wellenlinien des sonnenhellten Flußufers begrenzten auf der einen Seite die Aussicht, während auf der anderen Seite das dunkle Grün der bewaldeten Berghänge das Landschaftsbild einrahmte. Es war eine liebliche Fernsicht. Doch Katharina hatte dafür kein Auge heute. Ihre Gedanken schweiften hinaus über die grünen Weiden und grünen Berge in die Ferne.

Es waren trübe Gedanken, die sie in die frühlingstrobe Welt hinausdrückte; sie seufzte.

Mehrere Wochen waren vergangen, daß Karl in die Welt hinausgegangen war — in Unfrieden mit seinem Vater, in Unreinigkeit mit der Geliebten. Sie hatte keine Nachricht von ihm, kein Wort der Liebe, kein Wort der Bitte oder Mahnung konnte ihn erreichen. Gewiß hatte sie den ohnehin schon aufgeregten durch ihren Widerspruch noch mehr gereizt, so daß er sich noch fester in seinen Trotz vergräbte. Und doch konnte sie sich nicht tadeln des Widerspruches wegen. Sie war Karl in herzlicher Liebe zugethan, aber sie war keine leidenschaftliche Natur, oder hatte doch in ernster Pflichterfüllung gelernt, sich in strenger Furcht zu halten. So war sie auch keinen Augenblick im Zweifel gewesen, was sie in dem Zerwürfniß zwischen Vater und Sohn, in dem Konflikt zwischen Pflicht und Liebe zu thun hätte. Sie that, was sie mußte, ob es ihrem eigenen Herzen auch wehe that, und

doppelt wehe, als sie sah, wie der Geliebte unter ihrem Widerspruch litt und wie ein Keil der Uneinigkeit ihre Herzen trennte.

Wenn ihr Herz auch oft in schmerzlicher Sehnsucht schmol, sie zwang sich zur Ruhe und Geduld. Warten, das war das einzige, was ihr übrig blieb, in Stille warten, bis sich Vater und Sohn wieder versöhnten. Wie sich's entscheiden wird? — Vielleicht durfte ihr Herz hoffen — vielleicht! — es war aber, als ob eine ungewisse, bange Ahnung in ihrem Herzen zitterte.

Wieder stahl sich ein leiser Seufzer über ihre Lippen. Ihren Gedanken nachhängend, hatte sie nicht bemerkt, wie ihre Pflegemutter durch die offene Hausthüre getreten war und sie schon eine Weile beobachtet hatte. Nun kam sie an die Träumende heran und legte leise ihre Hand auf der Pflegetochter Schulter. „So in Gedanken, Kathrine?“ fragte sie sanft.

Das Mädchen fuhr auf, strich sich mit der Hand über die Stirne, als wollte sie die Gedanken, die hinter der Stirn unruhig kreisten, zur Ruhe bringen.

„So in Gedanken?“ wiederholte die Alte. Sie setzte sich neben Katharina, während diese ihre Handarbeit wieder aufnahm. „Sinnst wohl wieder über Deine Kindheit nach und zergrübelst Dir über Deine Herkunft den Kopf? Ja, ja, es ist ein Geheimnis, ein Rätsel für uns, ob sich's noch einmal lösen wird?“

Und die freundliche alte Frau mit den klugen grauen Augen erzählte, erzählte wieder einmal, es war ihr Lieblingssthema, wie alles so räthselhaft zugegangen war, daß Katharina in die Deichmühle kam. —

Sechzehn Jahre waren es her. Der Frühlingsturm braute über die Felder, aber noch hielt der trostige Winter Stand.

Auf der Straße, die von der Kreisstadt nach Arnshof führte, damals noch ein schlechter Landweg, schleppte sich mühsam ein elendes in dünne, schadhafte Kleider gehülltes Weib. Sie trug ein Kind auf dem Arm.

Nur mühsam konnte sie vorwärts, der schlechte, lehmige, aufgeweichte Weg erschwerte den Gang, und sie war am Ende ihrer Kraft.

Bei Vorübergehenden und Feldarbeitern fragte sie sich nach dem Wege zurecht. Verwundert und erschrocken sahen sie den Kopf und schleppte sich weiter. Ihr Atem ging schwer und keuchend, heiße Röthe flog von Zeit zu Zeit über ihre hohlen Wangen, während die Brust sich in quälendem Husten zusammenkrämpfte. Eben war sie aus dem Armenhospitale gekommen, wo sie in langer, schwerer Erkrankung niedergelegen.

Man riet ihr, unterwegs einzuknehen, sie würde Arnshof nicht mehr zu Fuß erreichen. Doch ungeduldig schüttelte sie den Kopf und schleppte sich weiter. Sie mußte ihr Ziel erreichen. Sollte sie jetzt, so nahe zusammenbrechen? Jetzt, wo sie endlich, — es konnte nicht sein.

„O Gott,“ flüsteren ihre zuckenden Lippen, „o Gott, nur noch eine Stunde Kraft und Leben!“

Ob sie fühlte, wie schon der Tod nach ihrem Herzen griff? — Sie drückte ihr Kind fester an sich. Es wurde Abend. Der Wind wehte kalt und rau. Sie lehnte sich an einen Baum, ein Fieberfroß schüttelte ihren erschöpften Körper.

Da kam ein Wagen denselben Weg, ein Paar kräftige Braune zogen ihn trotz des schlechten Weges in schlanke Trab. Ein Bauer in stattlichem Pels lenkte ihn. Mit stumpfer Gleichgültigkeit sah das Weib das Gefährt herankommen.

Nun war es ganz nahe, daß die Gesichtszüge des Lenkenden erkennbar wurden. Da fuhr die Frau wie wild auf, in starrer Schreck blickte ihr glühendes Auge zum Bauer auf, mit einem schrillen Schrei stürzte sie dann dem Wagen entgegen.

„Bettelvolk!“ rief der Bauer sie an und knallte mit der Peitsche. Der Wagen sanfte vorüber, das Weib flog von einem heftigen Schläge getroffen zur Seite und brach zusammen. Doch mit unglaublicher letzter Anspannung aller ihrer Kräfte sprang sie wieder auf, dem Wagen nachzustürzen, daß ein paar Vorübergehende ihr kopfschüttelnd nachblickten.

„Jakob Richter, Jakob Richter! — rief sie mit gellender Stimme. Ihr Kind fest an sich drückend, sagte sie wie eine Wahnsinnige die Straße entlang.

„Jakob Richter! Jakob Richter!“

Da bog der Wagen um eine Wegecke und verschwand ihren Blicken. Mit einem Schrei sank das Weib erschöpft und verzweifelt um. Ihre Brust krämpfte sich zusammen, sie hustete auf, und ein voller roter Blutstrom entquoll ihren Lippen. Dann sank sie in tiefe Ohnmacht.

Es war dunkel zwischen treibenden Wolken geworden, nur die flimmernden Sterne warfen über den Weg ein ungewisses Licht.

Wieder kam ein Wagen den Weg entlang. Da sahen die Pferde, der Bauer sprang vom Wagen und fand die bewußtlose Frau. Neben ihr lag auf dem Wege das schreiende Kind. Er hob beide auf seinen Wagen und hüllte sie in warme Decken.

Da schlug die Frau die Augen auf, fieberleuchtende Augen.

„Jakob Richter,“ war ihr erstes Wort, dann redete sie wirres Zeug in tollen Fieberphantasien, die sich um den einen Namen drehten.

„Das arme Weib!“ dachte der gutberigete Bauer. „Was hat sie mit dem Jakob Richter? Gewiß, sie will zu ihm, er ist der Ortsschulze und soll helfen. Gut, bringen wir die beiden ihm ins Haus.“

Nach einer kleinen Stunde klopfte er bei dem Müller in Arnshof an.

Die Müllersleute waren brave Menschen mit warmen, treuen Herzen. Jakob Richter konnte sich's auch nicht anders denken, als daß die Frau ihn in seiner Eigenschaft als Ortsschulze in Anspruch nehmen wollte. Und wäre er nicht der Schulze, — die Frau mit dem unmündigen Kinde sollten es merken, daß sie zu guten Menschen gekommen war.

Die kranke Frau wurde in ein warmes Bett gebracht, und die Müllersleute thaten alles an ihr, was ein mitleidiges Herz eingleibt. Unermüdlich machte Frau Richter kalte Umschläge um den fieberheißen Kopf und neigte ihr die lebenden brennenden Lippen mit kühlendem Trank. Wohl schien es dann einen Augenblick, als fände die Kranke Linderung, Ruhe und Schlaf — doch immer wieder und immer heftiger raste des Fiebers Blut durch ihre Adern. Immer wieder rief sie nach Jakob Richter.

Der alte Müller war mehrere Male an ihr Bett getreten. „Ich bin Jakob Richter,“ hatte er mit freundlich beruhigendem Tone gesagt. Wohl hatte sie sich dann bei dem Klange dieses Namens für einen Augenblick ausgerichtet, hatte ihn mit stierem Blick einen Moment angestarrt, doch dann wehrte sie wild mit den Händen ab, warf sich noch unruhiger umher und rief von neuem denselben Namen. Lange konnte es das schwache Weib nicht mehr aushalten, des Fiebers fürchterliche Gewalt mußte bald ihre geschwächte Kraft gänzlich aufgezehrt haben. Die Müllersfrau wachte in Treue an ihrem Bette. Wenn das unglückliche Weib doch einen lichten Moment noch hätte, daß sie über sich selbst und das Kind die nötigste Auskunft geben könnte! Endlich schien die Kranke ruhiger zu werden. Doch es war nicht die Ruhe der Erholung — der Körper hatte den Kampf aufgegeben, es ging zu Ende. Die Atemzüge der Kranken gingen kurz, kaum hörbar.

Es war gegen Morgen, da schlug sie die Augen auf. Sie blickte müde doch mit klarem Ausdruck um sich. Mit Anspannung aller Kräfte versuchte die Kranke sich aufzurichten. Sanft stützte sie die Müllerin.

Die Kranke sah sich nach ihrem Kinde um. Als sie es ruhig schlafend neben sich gebettet sah, lächelte sie müde. Nun öffnete sie die Lippen, sie wollte sprechen, doch kein Laut wurde hörbar. Eine unaussprechliche Angst lag in ihrem Blick, sie wies mit der Hand auf ihr Kind — da hob und senkte sich ihre Brust in krampfhaften Zuckungen — ein Blutstrom entquoll ihrem Munde. Sie sank in die Kissen zurück.

„Wir sorgen für euer Kind, sagte noch freund-

von Dossauer.
den Vortrag d
entgegen und e
lästina zurückge
kirchenrats, Dr.
Neuen Palais
Männergefängniss
Einladungen erga
Der Kaiser
Pariser Bomber
sehr überrascht g
Abscheu gegen
aus. Weiter
schärfsten Abwe
maßten.
Der Kaiser
Kugel, in welche
evangelische Kir

Katharina, so wurde das Kind genannt, war keine Waise mehr; sie hatte ein Elternhaus und Elternherzen gefunden. Gott ist der Waisen Fürsorger. (Fortsetzung folgt)

Zierlohn, 7. Des. Dem sicheren Tode ent-
rissen wurde gestern abend der Arbeiter P. von hie-
der, auswärts auf der Suche nach Arbeit gewesener,
in der Nähe des Gasthofes zur Dedenhöhle si-
auf den Rand der Böschung geiegt hatte, um au-
zuruben und dabei eingeschlafen war. Vorüberfor-

* Rom. Hier eingetroffene Meldungen aus Cagliari in Sardinien berichten von einem großen Ueberschwemmungsunglück, das die Insel heimgesucht hat. In der Nacht vom 29. zum 30. November brach in ganz Sardinien ein gewaltiger Orkan los, der von einem Wolkeneisbruch begleitet war. Der Orkan dauerte länger als acht Stunden und verursachte besonders auf den Feldern unberechenbaren Schaden. Tausende Heftar Land sind verwüstet. Die Nachrichten aus dem Innern des Landes treffen mit großer Verspätung ein und geben noch immer kein deutliches Bild von der ganzen Größe des Unglücks. In Assemini wurden mehr als fünfzig Häuser zerstört, gegen dreißig Personen wurden unter den Trümmern begraben. Auch in Eboli und Decimonna forderte die Ueberschwemmung zahlreiche Menschenopfer. Das Dorf San Spirato ist vollständig dem Erdboden gleich gemacht von den Häusern des Nachbardorfes Sestu stehen nur noch die Grundmauern. Die Städte Pirri, Monferrato, Selagius, Quartucciu und Quarto sind gleichfalls hart mitgenommen und infolge der Ueberschwemmung vorläufig von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten. Felder und Fluren sieht man überhaupt nicht mehr. So weit das Auge reicht — Wasser, nichts als Wasser, auf dem Häußertrümmer, Hausgeräthe, Weinfässer, Getreide, Tier- und Menschenleichen schwimmen. Bisher konnte kein Zug abgele-

* Ein Bergwert, welches Holz als Bergprodukt liefert, dürfte so leicht nicht wieder zu finden sein, und doch findet sich diese merkwürdige Thatsache in China und zwar in Tonkin, wo sich in einem sandigen Boden einer Tiefe von 4—6 Metern auf langen Strecken und in ziemlicher Mächtigkeit Lager von Baumnstämmen vorfinden, die vor Jahrtausenden dort ansgebehrte Waldungen gebildet haben müssen, aber durch Erdbeben oder ähnliche Ursachen verschüttet wurden. Das Holz bildet, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Liders in Göttingen schreibt, keineswegs eine Art Kohle, sondern ist noch wohl erhalten, was seinem großen Gehalt an Harz, sowie dem trockenen Sandboden zuzuschreiben ist. Die Chinesen bauen die Gruben regelrecht aus und benützen das Holz hauptsächlich zu Bishauerarbeiten, Säulen, Trögen und dergleichen. Die Stämme besitzen einen Durchmesser bis zu einem Meter und bis zu 15 Meter lang und scheinen das Bish-pine liefernden Fichte sehr ähnliche gewesen zu sein.

Die Wasserkur tritt in den Hintergrund. Die Medico-Elektrische Heilmethode verdrängt allmählich die Wasserkur. Schwäche, Ohrengeräusche, Rheumatismus, Gicht, Verdauungschwäche, Nervenschwäche, Fettsucht, Bronchitis, Asthma, Katarrh u. s. w. schnell und sicher geheilt, ohne Berufsstörung. Abhandlung portofrei. **Medico-Elektrisches Institut**, 2 B. Auf dem Berlich, Köln a. Rh.